

Ueberangebot an arbeitenden Kräften in der Gärtnerei vorhanden sei. Er lässt freilich ganz ausser acht, warum diese Abtrünnigen eigentlich der Gärtnerei den Rücken gekehrt haben. Nicht weil keine Beschäftigung für sie vorhanden gewesen wäre, werden sie Ueberläufer, sondern aus ganz anderen Gründen. Die einen sind ohne hinreichende Ausbildung, können nichts leisten und finden darum keinen Posten, der sie nach Wunsch nährt. Die anderen haben keine Lust mehr, die schwere Arbeit zu verrichten und glauben, ein angenehmes Leben führen zu können, wenn sie ein Produktengeschäftchen aufmachen oder der behagliche Wirt eines Arbeiter-Kneipchens werden. Die dritten aber haben Schiffbruch gelitten, weil sie als Gärtnergehilfen etwas aufs Kerbholz bekommen haben. Und dann soll Genosse Albrecht sich doch einmal erkundigen, aus welchen Berufszweigen sich die Angestellten der Strassenbahnen, mögen sie nun „Ritzenschieber“ oder Schaffner und Wagenführer sein, zusammensetzen. Er wird da neben Gärtnern auch Handwerker aller Art, ja sogar ehemalige Subalternbeamte aus dem Justizdienst vorfinden. Seine Argumentation hinkt also auf einem Bein. Die armseligsten Kreaturen sind aber nach seiner Ansicht die, welche nicht einmal „Ritzenschieber“, sondern Privat-, Guts- und Herrschaftsgärtner werden. Nun ist es doch keine Neuigkeit, dass die Gehilfen auf Rittergütern schlechter daran sind, als ihre Kollegen in Handelsgärtnereien. Aber sehr oft sind auch die auf solche Posten gestellten Leute gewöhnliche Gartenarbeiter, Erdarbeiter, landwirtschaftliche Bedienstete oder mit recht mangelhaften Kenntnissen ausgerüstete, intelligenzlose, bequeme Gehilfen, die eine ordentliche gärtnerische Vorbildung gar nicht genossen haben, aber nun in der Rolle eines „Gutsgärtners“ auftreten. An ihre Stellungen dann den Masstab anzulegen, der an einen rite ausgebildeten Gärtnergehilfen gelegt wird, gehört zu den unberechtigten Forderungen der Arbeiterschaft.

Dass man in Striegau-Schlesien einen Stadtgärtner sucht, der zugleich das Amt eines Hospitalwärters übernimmt, dass auf einem Gute bei Schwiebus junge Gärtner zugleich im Hause mit zur Bedienung herangezogen werden, dass der Promenadengärtner in Kulm auch für „Botengänge“ im Interesse des Verschönerungsvereins daselbst mit angestellt wird, dass auf einem anderen Gute die Gärtnersfrau mit „melken“ soll usw., das sind ja alles Fälle, die recht schrecklich klingen, aber in Wirklichkeit gar nicht so schlimm sind. Die Leute, welche sich auf solche Posten melden, sind keine in allen Zweigen ihres Berufes ausgebildete Gärtnergehilfen. Sie haben schwerlich eine wissenschaftliche Vorbildung genossen. Sie kommen aus dem Bereiche der Landwirtschaft, wo sie beim feldmässigen Gemüsebau und im Gemüsegarten ihre Kenntnisse gesammelt und später beim Gutsgärtner ihres Heimatdorfes vervollständigt haben. Ihnen fällt keine Perle aus der Krone, wenn sie einmal einen Botengang mitmachen, die Leute im Felde beaufsichtigen, sich um den Jagdschutz bemühen müssen und dergleichen mehr. — Ganz anders liegt es bei den Stellen, wo der Gärtner den Kutscher, den Stiefelputzer, den Teppichklopfer, Kohlenträger, Hausmann usw. machen soll und dabei eine vielseitige fachmännische Vorbildung verlangt wird. Das sind in solchen Verhältnissen entwürdigende Arbeiten, die einem ge-

lernten Gärtner nicht angesonnen werden dürfen. Aber die Aspiranten für diese Stellen können eben auch keine besonderen Ansprüche erheben, weil sie eben keine ausreichende Vorbildung genossen haben und von der Gärtnerei oft wirklich nicht mehr verstehen, als das landwirtschaftliche Gesinde oder ein auf dem Lande aufgewachsener Handarbeiter. Gewiss, die Lage der Guts- und Herrschaftsgärtner ist sehr verbesserungsbedürftig, aber sie können nun und nimmermehr verlangen, mit den in gründlicher Vorbildung zur Erfahrung gelangten Gehilfen der Handelsgärtnereien auf eine Stufe gestellt zu werden. Es ist eben auch in vieler Hinsicht das Gutsgärtner-Kapitel nur Mache und Hetze des „Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins“. Nur eine stimmungsvolle Ueberbietung zum Schlusskapitel: „Frisch auf zum Kampf!“ Da wirft man den ohnehin durchlöchernten Mantel ab und steht mit einem Male im knallroten Leibrock vor dem jungen Gärtner, dem das Donnerwort in die Ohren hallt: „Die Organisation ist das heilige Palladium der Arbeiterschaft, unter dessen Schirm und Schutz ihre Interessen in gesichertem Gewahrsam stehen.“ Gut gebrüllt, Löwe!

Mit schwererem Rüstzeug will Janson imponieren. Er ist gärtnerischer Wirtschafts-Philosoph, der erlösende Nationalökonom des „Allgemeinen deutschen Gärtnervereins“. Seine Schrift „Zur Lage der arbeitnehmenden Gärtner in Deutschland“, macht für alles, was da im gärtnerischen Leben reformbedürftig ist, den bösen Kapitalismus verantwortlich. Gegen dieses rote Tuch geht er fanatisch vor. Aber mit diesem Kapitalismus ist es in der Gärtnerei gar nicht so schlimm, als es nach den Ausführungen des Wirtschaftspolitikers Janson aussieht. Wir haben viel zu wenig Kapitalismus in der deutschen Gärtnerei. Andere Staaten sind da weit besser daran, denn die kapitalkräftigen Gärtnereien brauchen wir zur Aufrechterhaltung der Gärtnerei überhaupt. Ein überzeugter Roter muss aber heute als „Schüler von Marx“ mit dem Wort „Kapital“ jonglieren, wenn er Effekt machen will. Janson kämpft wie sein Freund Albrecht natürlich auch gegen das Kost- und Logiswesen an, dieses Grundübel aller Missstände in den Augen der Agitatoren! Aber gerade die kapitalistischen Gärtnereien sind es ja, welche auf eine angemessene Berechnung von Kost und Logis bei der Lohnvergütung sehen und häufig selbst schon an Stelle der Naturalbezüge den Barlohn treten lassen. Janson sollte also vor dem gärtnerischen Kapitalismus salutieren. Spasshaft ist es, dass die Berliner Handelsgärtner Wohnung und Kaffee mit vierteljährlich 29 Mark angerechnet haben, während der „Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein“ dafür 39 Mark, bei einem Monatslohn von 45 Mark, als angemessene Verrechnung anerkannt hat. (Vergl. den Tarif vom 15. März 1904.) Ja, wir Prinzipale sind doch bessere Menschen! Solche Irrtümer enthält die Schrift mehrere, ein Beweis, dass man sich im Lager der Gehilfen selbst nicht klar darüber ist, was man eigentlich will. Aber man rechnet darauf, dass die meisten Gehilfen, welche das Schriftchen in die Hand bekommen, gar nicht in der Lage sind, ruhig nachprüfen zu können. Man fischt, mit einem Worte, im Trüben.

Auf weitere unberechtigte und berechnete Forderungen der Gehilfen werden wir in unserem Schlussartikel noch zu sprechen kommen.

Wie Geschäfte gemacht werden.

Von einem unserer Mitarbeiter wird uns geschrieben: Als gutes Beispiel von bewusster Ausbeutung der Unerfahrenheit oder Unkenntnis eines anderen zur Erlangung übermässigen Vorteiles, die auch schon in allgemeinen Redensarten und Anpreisungen liegen kann, möge folgendes zur Beachtung empfohlen werden. Ein junger, sehr redigewandter Franzose, der sich den Titel „Directeur“ beilegt, besucht vorzugsweise die Leiter grösserer behördlicher Gartenbau-betriebe und offeriert einen nach ganz neuem Verfahren hergestellten Stahl zum Anstählen von Werkzeugen (Hacken etc.). Er legt dabei als Beweise für die Güte seiner Ware die Bestellzettel einer ganzen Anzahl allgemein bekannter Gartendirektoren, -Inspektoren und Hofgärtner vor. Der Hinweis, dass man das Zeug nicht gebrauchen kann, da man das Anstählen immer vom Schmied machen lässt und dergleichen mehr, nützt nichts; er lässt nicht eher los, bis man eine kleine Probe bestellt. Es gibt eben so etwas vorzügliches von Stahl bisher nicht und man kann es nicht verantworten, wenn man nicht wenigstens eine Probe damit macht u. s. w.

Eine grosse Anzahl Herren sind darauf neingefallen, indem einer den Bestellzettel des anderen abgeschrieben hat: „Je 2 Stangen Stahl von der Breite der Pick- und der Radehacken von ca. 2—3 m Länge, pro Ko. Mk. 2.—.“ Der Herr Directeur ist auf keine Weise dazu zu bringen, auch nur annähernd anzugeben, wieviel diese 4 Stangen Stahl wiegen, denn sonst würde man ja sofort wissen, dass das für einen sehr grossen Betrieb viel zu viel ist. Als Nichtkenner der Sache lassen sich auch viele Herren bestimmen, „wie der Herr Kollege Soundso“ auch eine Probe zu bestellen. Ohne allerdings zu wissen oder vorher beurteilen zu können, dass man nachher ganz gewöhnlichen Schweisstahl erhält, der allgemein im höchsten Falle mit 1 Mk. gehandelt wird. Man erhält nach kurzer Zeit aus Saargemünd, dem Sitz des Geschäftes „zum Vertrieb technischer Neuheiten“ 60—80 und noch mehr Kilo Stahl à 2 Mk. In kleineren Betrieben ist das für 20 Jahre hinaus zuviel Stahl zum Anstählen der Werkzeuge, da der Stahl in der langen Zeit auch nicht besser wird. Und der grösste Betrieb ist betrogen, indem er das Doppelte für ein ganz gewöhnliches Fabrikat bezahlen muss. Zu machen ist nichts gegen den unterschriebenen Bestellzettel. Ob man mit gültiger Vereinbarung etwas erreicht, ist zweifelhaft. So einfach wie die Sache hier geschildert ist, verläuft der ganze Handel nicht, sonst würde natürlich niemand bestellen; und die hübsche handvoll eigenhändig geschriebener Bestellzettel (alle gleichen Wortlautes) von sehr bekannten und angesehenen Gärtnernamen beweist die grosse Redegewandtheit des Herrn Directeurs. Wer aber noch nicht reingefallen ist, sei hiermit gewarnt!

Rundschau.

Handel und Verkehr.

— Die Einführung einer Zwischenstufe für Fernsprech-Gebühren wird von vielen Seiten, auch von den Handelskammern seit Jahren angestrebt. Wenn nun auch

zunächst das Reichspostamt eine Aenderung des Tarifes abgelehnt hat, so wird die Frage wegen Schaffung einer Zwischenstufe neuerdings wiederum angeregt und auch von der Handelskammer zu Wiesbaden unterstützt. Bekanntlich kosten Ferngespräche bis zu 100 km Mk. 0,50 für die Dauer von drei Minuten, während als Gebühren für eine Entfernung von 100 bis 500 km Mk. 1.— zur Anrechnung kommen. Es wird nunmehr gewünscht von 100 bis 250 km eine Zwischenstufe mit Mk. 0,75 einzurichten, um dadurch den Verkehr zu erleichtern. Ausserdem ist nicht daran zu zweifeln, dass diese Neuerung durch weit lebhaftere Benutzung, die auf der einen Seite entsprechende geringere Einnahme, andererseits wieder ausgleichen wird. — Auch wir befürworten die Einrichtung einer solchen Zwischenstufe, die eine bedeutende Verbesserung des Fernsprechverkehrs sein würde und hoffen, dass die Reichspostverwaltung diesen vielseitig geäusserten Wünschen recht bald entgegenkommt.

— Zur Einfuhr von Pflanzen wird uns, auf die in letzter Nummer erschienene Eingabe der Firma F. A. Riechers Söhne, Hamburg, aus Bremen mitgeteilt, dass dort ein Waggon diverser Topfpflanzen als Sammel-ladung eingetroffen ist. Dieser ist im Zollschuppen zu Bremen ausgepackt, die Ware wurde von einem dortigen Handelsgärtner begutachtet, die zollpflichtigen Pflanzen vom Spediteur verzollt und dann an die einzelnen Empfänger weiter geschickt. Wir glauben, dass auf dieselbe Weise anderwärts verfahren wird.

— Zollamtliche Behandlung der Waren beim Inkrafttreten des neuen Zolltarifes. Der rumänische Ministerrat hat unter dem Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung des Königs und der gesetzgebenden Körperschaft genehmigt, dass alle in Rumänien bis zum 15. Februar 1906, abends 6 Uhr angekommenen Waren, hinsichtlich deren die Empfänger von den Speditionsbureaus der rumänischen Eisenbahnen und der Post nicht rechtzeitig benachrichtigt sind oder hinsichtlich deren die Speditionsbureaus, welche die Verzollungsanweisung erhalten hatten, die Förmlichkeit der Anmeldung nicht rechtzeitig erfüllt haben, nach dem alten Zolltarif verzollt werden. Sofern etwa die hiernach in Frage kommenden Waren nach dem neuen Zolltarif abgefertigt sind, werden die zuviel gezahlten Zollbeträge von dem Finanzministerium zurückerstattet. Die Eisenbahn- und Postverwaltungen erheben von den in ihren Speichern noch lagernden Sendungen keine Lagergebühr.

— Feste Bedingungen für den Blumenzweibelbezug hat der Verein selbstständiger Gärtner Rheinlands und Westfalens aufgestellt. Die Firma, welcher der Bezug übergeben wird, hat sich zu verpflichten, nur tadellose, blühende Ware zu liefern, unter Garantie für gutes Blühen und Treibfähigkeit. Eine sehr wichtige Bestimmung enthält No. 3, wo es heisst: „Käufer und Verkäufer unterwerfen sich bei Differenzen dem Urteil des bestehenden Vereins-Schiedsgerichts und ist ein anderer Rechtsweg ausgeschlossen. Zu den Verhandlungen des Schiedsgerichts können Käufer und Verkäufer selbst erscheinen oder Vertreter senden. Die Kosten für das Schiedsgericht trägt der unterliegende Teil.“ Hier ist also ein Schiedsgericht im Sinne von § 1025 ff. der Zivilprozessordnung eingeführt. Dem Schieds-spruch haben sich die Parteien zu unterwerfen

Vermischtes.

Kleine Mitteilungen.

— Die Hauptversammlung des „Vereins selbständiger Handelsgärtner Badens“ findet am Sonntag, den 6. Mai, nachmittags 3 Uhr in Offenburg im Saalbau zu den „Drei Königen“ statt. — W. Massias, bisher Obergärtner in Frankfurt (Main) wurde als Stadtgärtner in Hagen (Westfalen) angestellt. — In Dresden-Tolkewitz starb kürzlich der Handelsgärtner L. Richard Richter, der Begründer der bekannten Firma gleichen Namens, welche sich durch seine rastlose Tätigkeit zu einem der ersten Etablissements von Dresden empor geschwungen hat.

— Zur Katastrophe in Italien wird uns von einem unserer Mitarbeiter folgendes berichtet: Jahrzehnte sind dahingegangen, ohne dass die von der Natur in so reichem Masse bevorzugten Gefilde Neapels durch unheilvolle Naturereignisse heimgesucht worden wären. Da begann in der Nacht vom 4. bis 5. April ein leichter Aschenregen, gleichsam als Vorbote des nahenden Verhängnisses, zu fallen, und dieser Aschenregen setzte sich mit wenig Unterbrechungen 14 Tage lang fort. Besonders am 11. und 12. April fiel die Asche so dicht, dass Neapel und Umgegend zeitweise in dicke Finsternis gehüllt war, wobei ein durchdringender Schwefelgeruch die Luft erfüllte. Obwohl hier nur Asche und nicht auch noch Steine, wie in grösserer Nähe des Vesuves, so ist doch auch dadurch mancherlei zu Grunde gegangen. Am meisten gefährdet erschienen die in voller Blüte stehenden Bellis, Myosotis, Pensees, jedoch gelang es, diese zum Teil noch zu retten durch fortwährendes, vorsichtiges Abschütteln und Abkratzen der Asche. Es war dies eine äusserst mühsame Arbeit, da jede Pflanze einzeln und mit den Händen gewisser-

massen aus der Asche ausgegraben werden musste. Nicht zu retten waren leider viele im Aufgehen begriffene Saaten, wie z. B. die von Mais und Hanf, sowie die jungen Gemüse und Frühkartoffeln, die von der scharfen Asche tatsächlich verbrannt wurden. Verschiedene andere Frühjahrs-Aussaaten, wie die von Melonen, Gurken und Kürbis, sowie einiger Blumen- und Schlingpflanzen waren infolge voraufgegangener ungünstiger Witterung zum Glück noch nicht vorgenommen, während die im Saatbeet stehenden Zinnien, Astern, Balsaminen und ähnliche, von denen man anfangs glaubte, sie würden sich wieder erholen, nachträglich alle noch umgefallen sind. Hoffentlich lässt sich durch die sofort vorgenommene nochmalige Aussaat das Verlorene wieder beibringen. Die feineren, unter Glas gehaltenen Aussaaten konnten meist gerettet werden. Sehr gelitten haben auch die Frucht bäume. Die Orangen, teils noch voller Früchte und schon in neuer Blüte stehend, fangen an, die Blätter zu verlieren und auch sonst wird sich wohl noch mancher Schaden herausstellen, der sich jetzt noch nicht übersehen lässt. Obengesagtes gilt für Neapel und dessen nähere Umgebung, ganz anders sieht es natürlich in den näher am Vesuv belegenen Ländereien aus. In verschiedenen Strichen fiel die Asche heiss und mit Regen vermischt, wodurch die Pflanzen verbrannt, resp. gekocht wurden und alle Vegetation natürlich sofort aufhörte. Noch schlimmer aber sieht es da aus, wo Asche und Steine in so grosser Menge niedergingen, dass sie noch jetzt meterhoch den Boden bedecken. Es ist selbstverständlich, dass diese Ländereien auf Jahre hinaus verwüstet und nicht kulturfähig sind, ebenso der verhältnismässig nur kleine Bezirk, den der glühende Lavastrom überflutete. In dieser Beziehung dürfte die Tagespresse kaum übertrieben haben; blühende, fruchtbare Gefilde von ungeheurer Ausdehnung bieten jetzt ein Bild

der trostlosesten Verwüstung und der der Bevölkerung und dem Lande daraus erwachsende Schaden ist ganz unberechenbar.

— Die Pflanzengeographie von Tibet und dem innern China bildete kürzlich das Thema eines Vortrages von L. Diels, in welchem dieser u. a. darauf hinweist, dass nur im Südosten eine wirkliche Hochwaldvegetation existiert. In den Mittelgebirgen nimmt diese schon ab und im Norden, ebenso auf den südlich gelegenen Hochebenen verschwindet der Wald und es tritt die Buschvegetation in den Vordergrund. In den unteren Regionen des südöstlichen Tibet, in den Niederungen, besonders den Flusslängen entlang, bildet Mischwald mit immergrünen Gehölzen den Hauptbestand, während höher hinauf laubabwerfende Bäume mit mannigfaltigem Unterholz zu finden sind. Auch Koniferenwälder, Rhododendrongebüsche und kaum durchdringbare Dickichte von Bambusarten ziehen sich in den Bergstämmen entlang. Hier findet man die artenreiche tibetanische Hochlandflora am schönsten entwickelt, hier stösst die tropische Vegetation mit der gemässigten Zone infolge der weit nach Süden reichenden Hochgebirge und gewaltigen Abstufungen in einer Weise zusammen, die man wohl nirgends auf der Erde wiederfindet. Die Flora ist, wie der Vortragende schildert, noch wenig bekannt, obgleich sich von hier aus die zahlreichen Pflanzenfamilien durch Mittel-China bis nach Japan auf der einen und auf der anderen Seite wieder hinab nach Hinter-Indien in die tropischen Regionen ausgebreitet hat. Die seit langer Zeit wenig gestörte Entwicklung der Flora Ost-Asiens bietet in den Gattungen *Lilium*, *Primula*, sodann Birken, Buchen, Eichen etc., eine bisher ungeahnte Formenvielfalt. Die gewaltigen Gebirgszentren von Ost-Tibet, mit den ihnen vorgelagerten Gebieten, werden somit zunächst eine wahre

Fundgrube für den Botaniker sein und uns sicher zahlreiche neue Pflanzen und Formen, von denen sich viele auch bei uns akklimatisieren oder einbürgern dürften, bringen.

— Die Darstellung der Einführungsperioden exotischer Pflanzen, welche Professor Dr. Druce-Dresden, für die grosse Gartenbau-Ausstellung 1907 vorbereitet, behandelte der geschätzte Gelehrte in einem interessanten Vortrag kürzlich anlässlich der Monatsversammlung der Gartenbau-Gesellschaft „Feronia“ zu Dresden. Das ausgestellte Pflanzenmaterial soll nach den Einführungszeiten in 5 Perioden abgegrenzt werden, die durch besondere Farben der Etiketten gekennzeichnet sind. Die 1. Abteilung, welche den Gartenbau des Mittelalters vom Jahre 800—1500 einschliesst, enthält hauptsächlich Pflanzenarten, die der heimischen Flora entstammen, oder allmählich aus Südeuropa bei uns eingeführt sind. — Der 2. Abschnitt schliesst die Tulpenperiode ein und fällt in die Zeit von 1560 bis 1670. Hiermit vereinigt sich die beginnende Einführung amerikanischer Pflanzen, wie der Kartoffel, des Mais etc. und verschiedener Gehölze des Ostens, wie des Flieders und der Rosskastanie. — Die 3. Periode, welche den Zeitraum von 1670 bis 1770 behandelt, umfasst hauptsächlich die süd-afrikanischen Zwiebelgewächse, Knollen und Halbsträucher, welche in dem Schutz der Kalthäuser überwintern; hierzu kommen auch noch zahlreiche nordamerikanische Gehölze. — Eine 4. Periode wird in die Zeit von 1770 bis 1830 gelegt und zeigt uns die australischen, früher unter dem Namen Neuholländer bekannten Bäume und Sträucher, ebenso zahlreiche tropische Warmhauspflanzen. — Als 5. Periode behandelt dann Professor Druce die Zeit von 1830 bis 1900. Hierbei sind es die schönblühenden Gehölze und Stauden Ostasiens, besonders Japans, ferner die Pflanzenwelt Nord-